

ÄNDERUNGSANTRAG 4

von Alejo Vidal-Quadras Roca und anderen

Bericht

A6-0285/2005

Guido Sacconi

REACH: Beschränkungen für bestimmte chemische Stoffe

Vorschlag für eine Richtlinie (KOM(2003)0644 – C5-0531/2003 – 2003/0257(COD))

Vorschlag der Kommission

Abänderung des Parlaments

Änderungsantrag 4
Artikel 3

Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft. ***Ihre Bestimmungen werden ...* anwendbar.***

—————
**** achtzehn Monate nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Richtlinie.***

Or. en

Begründung

Diese Ergänzung ist notwendig, um eine Lücke für neue Stoffe zu vermeiden, da die derzeitige Regelung angewandt werden muss, bis die Registrierungspflicht unter REACH in Kraft tritt.